

GNZ vom 04.09.24



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 25/2024

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Jossgrund – Feststellungsbeschluss und Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund hat in ihrer 29. öffentlichen Sitzung am Montag, den 26. August 2024, gemäß §§ 51, 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Jahresrechnung der Gemeinde Jossgrund und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis genommen und den Gemeindevorstand entlastet.

Punkt 6.3 Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 113 HGO und über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 Abs. 1 HGO

Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Gemeindevorstand zugleich die Entlastung.

-einstimmig-

Die entlastete Jahresrechnung für 2019 mit Erläuterungen liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom

09. September 2024 bis einschließlich 30. September 2024

in den Diensträumen des Rat- und Bürgerhauses im Ortsteil Oberndorf, II Stock, Zimmer Nr. 202 während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sowie nach Vereinbarung unter Tel. (06059) 9026165 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

**Jossgrund, 02.09.2024
Der Gemeindevorstand
gez. Victor Röder
Bürgermeister**



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 26/2024

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Jossgrund – Feststellungsbeschluss und Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund hat in ihrer 29. öffentlichen Sitzung am Montag, den 26. August 2024, gemäß §§ 51, 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Jahresrechnung der Gemeinde Jossgrund und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen und den Gemeindevorstand entlastet.

Punkt 6.4 Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 113 HGO und über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 Abs. 1 HGO

Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und erteilt dem Gemeindevorstand zugleich die Entlastung.

-einstimmig-

Die entlastete Jahresrechnung für 2020 mit Erläuterungen liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom

09. September 2024 bis einschließlich 30. September 2024

in den Diensträumen des Rat- und Bürgerhauses im Ortsteil Oberndorf, II Stock, Zimmer Nr. 202 während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sowie nach Vereinbarung unter Tel. (06059) 9026165 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

**Jossgrund, 02.09.2024
Der Gemeindevorstand
gez. Victor Röder
Bürgermeister**